

Mainz, den 26.02.2024

Appell

zur Änderung der Beschlussfassung zum Entwurf des Raumordnungsplans aufgrund der Reduzierung der Vorranggebiete Windenergienutzung

Sehr geehrte Mainzer Regional-Vertreterinnen und -Vertreter der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe,

aus nachfolgenden Gründen bitten wir Sie, im Rahmen Ihrer Verantwortung für ein klimaneutrales und -resilientes Mainz, in der Sitzung der Regionalvertretung am Dienstag, den 27.02.2024, die Verkleinerung des Windvorranggebietes Mainz abzulehnen und sich stattdessen dafür einzusetzen, den Bereich mindestens mit der bisherigen Größe auszuweisen.

Wir haben die geplante Beschlussfassung zu geänderten Vorranggebieten für Windenergie in Mainz im neuen Raumordnungsplan (ROP) (TOP 6) aufmerksam gelesen. Der Sachverhalt nennt ausdrücklich „**neue oder vergrößerte Vorranggebiete** Windenergienutzung“.^[1] In extremem Kontrast dazu enthält die Beschlussfassung eine für Mainz signifikant „**reduzierte** [...] gesamte Fläche“.^[2]

Die konkreten Auswirkungen auf Mainz haben wir nachfolgend zusammengestellt bzw. skizziert (Abbildung 1):

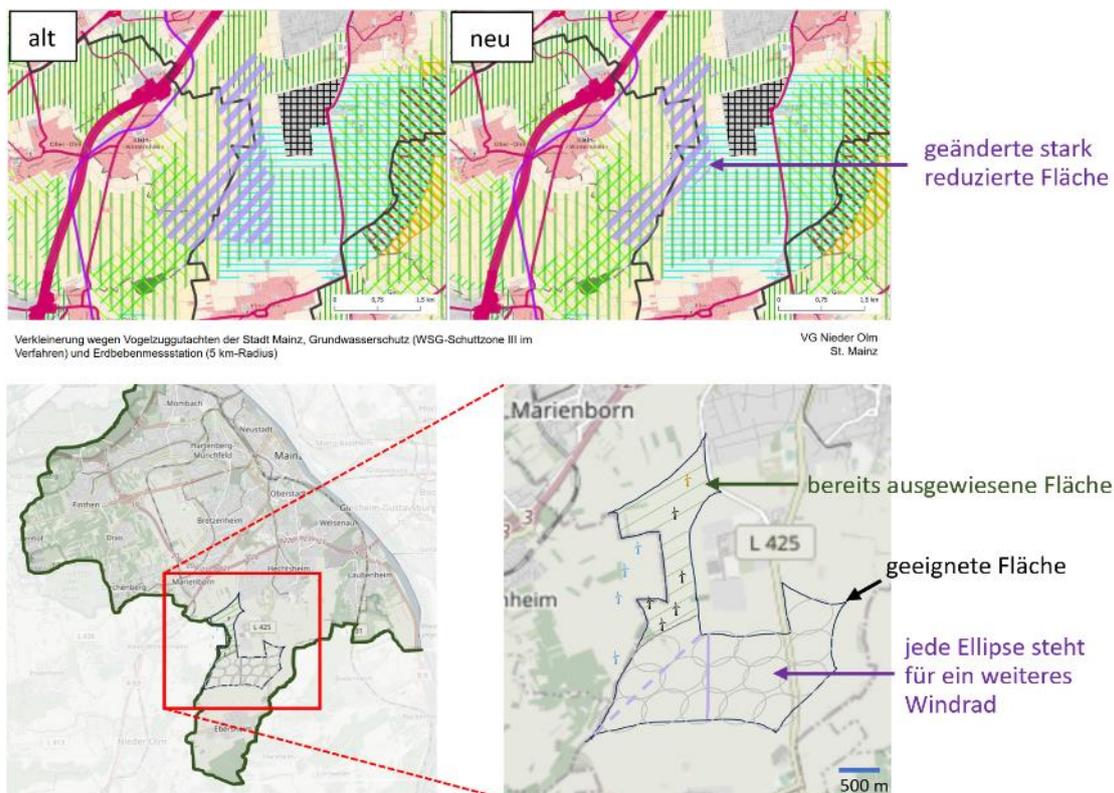
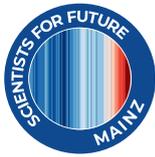


Abbildung 1 oben: Für Mainz relevante Flächenkürzung für Windvorranggebiete.^[2] Die schwarze fette Linie zeigt die Mainzer Gemarkungsgrenze. Der violett schraffierte Bereich gibt die Windenergie-Vorranggebiete an. Die geplante Streichung einer erheblichen Fläche auf Mainzer Gemarkung ist von links nach rechts deutlich erkennbar. Unten: Mainzer Karte mit (a) schwarzumrandeter, maximaler Potenzialfläche, welche die vorgeschriebenen Abstände zu Gebäuden sowie zur Erdbebenmessstation mit 3 km-Radius^[3] berücksichtigt, (b) grün schraffierter Fläche mit ausgewiesener FNP für Windenergieanlagen und (c) violetter Fläche mit den beiden diskutierten Grenzen im Entwurf des ROP.



Ein modernes Windrad kann in Mainz etwa 15 GWh Strom im Jahr produzieren. Es versorgt damit also ca. 10.000 Mainzerinnen und Mainzer mit regenerativer Energie. Zur Umsetzung des vom Mainzer Stadtrat am 30. November 2022 verabschiedeten Masterplans „100% Klimaschutz“ ist im Energie-Sektor die ganzjährige Stromversorgung aus Wind und Sonne entscheidend. Besonders in den Wintermonaten liegt der Fokus aufgrund geringerer Sonneneinstrahlung auf Windstrom. Wir haben Potenzialflächen auf Mainzer Gemarkung skizziert (Abbildung 1) und mit Ellipsen den Windschatten moderner Windenergieanlagen (WEA) angedeutet, für eine grobe Abschätzung der Anzahl möglicher WEAs. Insgesamt ergibt sich, dass zwischen Ebersheim und Hechtsheim nach unserer Abschätzung weit über 100.000 Mainzerinnen und Mainzer mit klimaneutralem Strom versorgt werden könnten.^[4] In violetter durchgezogener Linie ist die Grenze des Windvorranggebietes aus dem bisher rechtsgültigen Raumordnungsplan eingezeichnet (Abbildung 1). Die gestrichelte violette Linie zeigt an, wie stark dieses Gebiet nun verkleinert werden soll. Dies hätte zur Folge, dass wir in Mainz weiterhin viel zu große Mengen unnötigen fossilen Stroms beziehen müssten.^[6]

Das Artenschutz-Gutachten sieht im Potenzialbereich keine Konflikte

Der "Fachbeitrag Artenschutz" des Landesamts für Umwelt (LfU) zeigt deutlich, dass in diesem gesamten möglichen Planungsbereich kein besonderer Konflikt bezüglich der Habitate mit dem Artenschutz besteht, der nicht durch Betriebsauflagen für Windräder überwunden werden könnte. Auch bezüglich der Vorkommen von Zug- und Rastvögeln müssen auf der Genehmigungsebene entsprechende Maßnahmen und gegebenenfalls deren behördliche Durchsetzung festgelegt werden. Das zur Begründung der Vorranggebiets-Verkleinerung angeführte Vogelschutzgutachten der Stadt Mainz liegt unseres Wissens nicht vor. Folglich sehen wir also keinerlei Anlass, warum das ohnehin schon kleine Vorranggebiet erheblich verkleinert werden sollte.

Nachfolgend haben wir die Potenzialfläche in die offizielle Windenergie-Planungskarte des Fachbeitrags Artenschutz eingefügt (Abbildung 2):

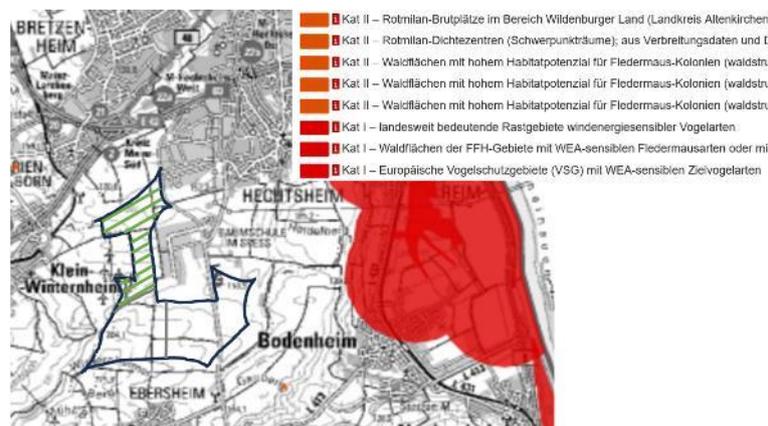


Abbildung 2: Um die schwarz umrandete Skizze der Potenzialfläche ergänzte Artenschutzkarte des LfU mit Legende.^[5] Nicht orange oder rot gefärbte Flächen stellen keinen besonderen Artenschutz-Konflikt dar. Grün schraffiert ist die schon ausgewiesene Fläche mit Windenergieanlagen.

Die Erdbebenmessstation und der Grundwasserschutz bieten ebenfalls keinen Grund, die Vorrangfläche im ROP zu verkleinern

Keines dieser beiden Kriterien hat sich seit der letzten Beschlussfassung geändert und bietet aus unserer Sicht somit auch keinen Grund, einen neuen Beschluss zu fassen. Außerdem geht dem Bau jeder Windenergieanlage noch ein Genehmigungsverfahren mit Einzelfallprüfung voraus. Somit besteht auch kein Grund, die Fläche vorzeitig einzuschränken.



Wir appellieren an Sie, als verantwortliche Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Mainz in der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe, große und wichtige Schritte für den Klimaschutz in Mainz zu ermöglichen und die Beschlussfassung mit dem verringerten Windvorranggebiet morgen abzulehnen.

Bei weiteren Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Vielen Dank im Voraus!

Klimafreundliche Grüße

Scientists for Future Mainz (Kontakt: Roland Bednarz, rbednarz@uni-mainz.de)

Parents for Future Mainz

MainzZero

BUND Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. Kreisgruppe Mainz-Stadt

[1] Quelle Beschlussvorlage: https://www.pg-rheinhessen-nahe.de/downloads/VT_TOP_6_77_24_Offenlage_vierte_Teilfortschreibung_ROP.pdf

[2] Quelle Übersicht Änderungen: https://www.pg-rheinhessen-nahe.de/downloads/TOP6_An15_Uebersicht_Aenderungen.pdf

[3] Quelle 3km Ausschlussbereich um Erdbebenmessstation BODE (Landesamt für Geologie und Bergbau): https://mapclient.lgb-rlp.de/?app=lgb&view_id=13

[4] Quelle Windschatten: Ellipse entlang der üblichen lokalen Windrichtung

[5] Quelle Fachbeitrag Artenschutz: https://map-final.rlp-umwelt.de/kartendienste/index.php?service=fachbeitrag_artenschutz&lang=de

[6] Stockender Ausbau der Windenergie in RLP: <https://www.swr.de/swraktuell/rheinland-pfalz/neu-gebaute-windkraft-anlagen-rlp-2023-100.html>